Uster, 20. April 2021
Nr. 623/2021
V4.04.71

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

ANFRAGE 623/2021 VON MARKUS EHRENSPERGER (SVP) UND BARBARA SCHÄUFELE-KEEL (SVP): «UND EWIG WÄHRT DIE TEMPORÄRHALLE»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Februar 2021 reichten die Ratsmitglieder Markus Ehrensperger und Barbara Schäufele-Keel an die Präsidentin des Gemeinderates eine Anfrage «Und ewig währt die Temporärhalle» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 07.07.2020, der Weisung 64/2020, gemäss den Schilderungen des Sprechers in den Kommissionen und den Ausführungen im Rat drängte der Stadtrat auf den sofortigen Rückbau der temporären Halle. Nun bleibt die Halle der Stadt Uster überraschend doch ein Jahr länger erhalten und dient als Impfzentrum (siehe Artikel im AvU vom 11.02.2021).

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Wann erhielt der Stadtrat das erste Mal (auch auf inoffiziellen Wegen) Kenntnis über die Möglichkeit der Nutzung der Halle als Impfzentrum?*

2. *War diese Nutzung nicht absehbar?*

3. *Welche Form hat die Vereinbarung mit dem Spital Uster?*

4. *Braucht es für den weiteren Erhalt und Betrieb der Halle eine Bewilligung?*

5. *Falls ja: Wann ging das Gesuch ein? Wer ist Gesuchsteller? Wann startete das Bewilligungsverfahren und bis wann ist der Betrieb bewilligt.*

6. *Falls nein: Weshalb nicht?*

7. *Entstehen der Stadt Uster irgendwelche Kosten durch die weitere Nutzung?*

8. *Welche Einnahmen entstehen?*

9. *Welche Budgetposten im Haushalt der Stadt Uster müssen aufgrund der weiteren Nutzung verschoben werden? Welches Finanzjahr betreffen nun die Abbauinvestitionen und die Abschreibungen?*

10. *In den Diskussionen vor der Abstimmung für den Abbaukredit gab der Stadtrat an, dass er an den Vertrag mit dem Rückbauunternehmer gebunden sei. Dieser muss nun ein Jahr länger warten. Was sagt er dazu?*

11. *Die Halle hätte in Bosnien eine neue Verwendung gefunden. Welche Nachteile entstehen der Bevölkerung am neuen Bestimmungsort aufgrund der Verschiebung?*

12. *Die Aufwertung der Biodiversität auf dem Areal kann nun ebenfalls erst ein Jahr später erfolgen. Welchen Schaden nimmt die Ustermer Biodiversität dadurch?*

13. *Die Halle stand in der Kritik, da sie im Sommer zu heiss und im Winter zu kalt sei. Wie kann das Impfzentrum diesen Temperaturherausforderungen entgegentreten?*

14. *In der Weisung 64/2020 wurde ein Abbruch im Winter vorgesehen. In der Antwort zur Anfrage 566/2019 gibt der Stadtrat aber bekannt, dass ein Abbruch im Winter nicht möglich sei. Was stimmt nun und wie sieht der neue Zeitplan für den Abbruch aus?*

15. *Die Verfügbarkeit von genügend Parkplätzen für ein Angebot mit viel Publikum sei ein wichtiges Kriterium für den Stadtrat (Artikel im AvU). Wie stellt der Stadtrat dieses wichtige Kriterium bei anderen öffentlichen Anlagen und Bauten sicher?*

Uster, 15. Februar 2021

Markus Ehrensperger

Barbara Schäufele-Keel

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Stadtrates:

Seit über einem Jahr hat die Covid-19 Pandemie starke Auswirkungen auf die individuelle Gesundheit, die Wirtschaftsentwicklung und den Alltag der Bevölkerung. Mit der Zulassung von Impfstoffen steht mittlerweile eine effektive Massnahme zur Bekämpfung der Pandemie zur Verfügung. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich sieht in ihrer Impfstrategie insgesamt elf Impfzentren im Kanton vor (drei in der Stadt Zürich und acht in den Bezirken). Auch in Uster wurde ein Impfzentrum errichtet, das vom Spital Uster betrieben wird. Als geeigneter Standort hat die Stadt Uster die temporäre Dreifachturnhalle auf der Sportanlage Buchholz evaluiert. Somit kann das Impfzentrum von einer bestehenden Infrastruktur profitieren, die sowohl mit dem öffentlichen wie auch mit dem motorisierten Individualverkehr gut zu erreichen ist. Zudem entstehen keine Nutzungskonflikte mit anderen Gruppierungen. Der ursprünglich im Frühling 2021 geplante Rückbau der Halle wird um ein Jahr verschoben.

Frage 1:
«Wann erhielt der Stadtrat das erste Mal (auch auf inoffiziellen Wegen) Kenntnis über die Möglichkeit der Nutzung der Halle als Impfzentrum?»

Antwort:
Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich informierte am 25. Januar 2021 über die neue Impf-Strategie, welche drei Impfzentren in der Stadt Zürich und acht regionale Impfzentren in den Bezirken vorsieht – eines davon in Uster. Die temporäre Dreifachturnhalle wurde daraufhin als möglicher Standort evaluiert.

Frage 2:
«War diese Nutzung nicht absehbar?»

Antwort:
Nein. Das Spital Uster hat Mitte Januar eine Bewerbung für den Standort Flugplatz Dübendorf als Impfzentrum eingereicht, welche vom Kanton nicht weiterverfolgt wurde. (vgl. auch Antwort auf Frage 1)

Frage 3:
«Welche Form hat die Vereinbarung mit dem Spital Uster?»

Antwort:
Die Stadt Uster und das Spital Uster als Betreiberin des Impfzentrums haben eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Frage 4:
«Braucht es für den weiteren Erhalt und Betrieb der Halle eine Bewilligung?»

Antwort:
Ja.

Frage 5:
«Falls ja: Wann ging das Gesuch ein? Wer ist Gesuchsteller? Wann startete das Bewilligungsverfahren und bis wann ist der Betrieb bewilligt?»

Antwort:
Das Gesuch für eine befristete Verlängerung der Bewilligung wurde anfangs März durch das Spital Uster eingereicht. Der Betrieb ist zurzeit bis im Herbst 2021 vorgesehen. Die Bewilligung ist bis Ende März 2022 befristet.

Frage 6:
«Falls nein: Weshalb nicht?»

Antwort:
-

Frage 7:
«Entstehen der Stadt Uster irgendwelche Kosten durch die weitere Nutzung?»

Antwort:
Sämtliche Kosten für den Betrieb des Impfzentrums werden durch das Spital Uster übernommen. Die Verschiebung des Rückbauprojektes hat gemäss aktuellem Stand zusätzliche einmalige Kosten im Umfang von 10 000 – 15 000 Franken zur Folge.

Frage 8:
«Welche Einnahmen entstehen?»

Antwort:
Die monatlichen Mieteinnahmen belaufen sich auf 9 900 Franken. Dazu kommen zusätzliche Einnahmen durch die Benützung des Parkplatzes Buchholz. Es wird davon ausgegangen, dass rund 80% der zu Impfenden per Auto zum Buchholz fahren. Die Aufenthaltszeit eines Fahrzeugs auf dem Parkplatz beträgt etwas mehr als eine halbe Stunde, was eine Parkgebühr von 1 Franken pro Fahrzeug ausmacht. Die Einnahmen hängen von der Anzahl der zu Impfenden ab. Die Auslastung des Impfzentrums hängt des Weiteren von der Intensität der Impftätigkeit der Apotheken und Hausärzte ab. Geht man von der derzeit wahrscheinlichsten Impfentwicklung aus, so dürften für die Stadt Uster ca. 60 000 Franken Einnahmen an Parkgebühren anfallen (inkl. Einnahmen aus den Parkkarten für das Personal des Impfzentrums). Mangels Erfahrungswerten ist dies jedoch eine grobe Schätzung.

Frage 9:
«Welche Budgetposten im Haushalt der Stadt Uster müssen aufgrund der weiteren Nutzung verschoben werden? Welches Finanzjahr betreffen nun die Abbauinvestitionen und die Abschreibungen?»

Antwort:
Die vom Gemeinderat am 9. November 2020 (Weisung 64/2020) bewilligten Rückbauinvestitionen fallen ein Jahr später als vorgesehen an und betreffen damit das Rechnungsjahr 2022. Die temporäre Dreifachhalle wurde bereits im Rechnungsjahr 2020 vollständig abgeschrieben.

Frage 10:
«In den Diskussionen vor der Abstimmung für den Abbaukredit gab der Stadtrat an, dass er an den Vertrag mit dem Rückbauunternehmer gebunden sei. Dieser muss nun ein Jahr länger warten. Was sagt er dazu?»

Antwort:
Das Vorgehen wurde selbstverständlich mit dem betreffenden Unternehmer abgesprochen. Ohne dessen Einverständnis hätte die temporäre Dreifachturnhalle gar nicht als Impfzentrum genutzt werden können.

Frage 11:
«Die Halle hätte in Bosnien eine neue Verwendung gefunden. Welche Nachteile entstehen der Bevölkerung am neuen Bestimmungsort aufgrund der Verschiebung?»

Antwort:
Dies kann nicht beurteilt werden.

Frage 12:
«Die Aufwertung der Biodiversität auf dem Areal kann nun ebenfalls erst ein Jahr später erfolgen. Welchen Schaden nimmt die Ustermer Biodiversität dadurch?»

Antwort:
Die Erhöhung der Biodiversität auf der Sportanlage Buchholz wird durch verschiedenste Massnahmen auf der gesamten Anlage angestrebt. In der Umgebung des Leichtathletikstadions sind beispielsweise bereits Tot- und Steinhaufen als zusätzliche Lebensräume für Kleintiere errichtet worden. Die Aufwertung der Biodiversität auf dem Perimeter der temporären Dreifachturnhalle erfolgt ein Jahr später als vorgesehen. Diese Verschiebung hat in Hinsicht auf den langfristigen Nutzen der Investition lediglich eine minime Auswirkung.

Frage 13:
«Die Halle stand in der Kritik, da sie im Sommer zu heiss und im Winter zu kalt sei. Wie kann das Impfzentrum diesen Temperaturherausforderungen entgegen treten?»

Antwort:
Ein Impfzentrum hat – unabhängig der Lokalität – hohen Anforderungen an das Raumklima zu genügen. Daher muss der Innenraum mit einer mobilen Anlage belüftet und klimatisiert werden. Statt der bisherigen Gasheizung direkt unter dem Dach setzt das Impfzentrum auf niedrig gehängte, elektrische Umwälzpumpen, eine aktive Belüftung und Ventilatoren, die die Wärme an den Boden drücken. Mit den selben Umwälzpumpen wird die Halle im Sommer auch gekühlt und das Lüftungssystem dazu genutzt, die warme Luft unter dem Dach abzusaugen. Der dazu genutzte Öko-Strom liefert Energie Uster.

Frage 14:
«In der Weisung 64/2020 wurde ein Abbruch im Winter vorgesehen. In der Antwort zur Anfrage 566/2019 gibt der Stadtrat aber bekannt, dass ein Abbruch im Winter nicht möglich sei. Was stimmt nun und wie sieht der neue Zeitplan für den Abbruch aus?»

Antwort:
Bei der Detailplanung hat sich gezeigt, dass der Rück- und Wiederaufbau im Winter nicht möglich ist. Der neue Zeitplan sieht den Rückbau der temporären Dreifachturnhalle Ende März bis Mitte April 2022 vor.

Frage 15:
«Die Verfügbarkeit von genügend Parkplätzen für ein Angebot mit viel Publikum sei ein wichtiges Kriterium für den Stadtrat (Artikel im AvU). Wie stellt der Stadtrat dieses wichtige Kriterium bei anderen öffentlichen Anlagen und Bauten sicher?»

Antwort:
Grundsätzlich hat sich ein Parkplatzangebot nach der vorgesehenen Nutzung einer Anlage zu richten. Zentrale Elemente zur diesbezüglichen Steuerung ist die kommunale Parkplatzverordnung und die Baubewilligungspflicht. Abweichungen von diesen Vorgaben sind zwar in begründeten Einzelfällen möglich, unterliegen aber strengen Kriterien, welche meistens im Rahmen einer Gesamtbetrachtung ihre Anwendung finden.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage Nr. 623 der Ratsmitglieder Markus Ehrensperger und Barbara Schäufele-Keel betreffend «Und ewig währt die Temporärhalle» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber